

Prämienvertheilung für Pferdzüchter.

Die Vertheilung der Prämien für die von den k. k. Besesslern erzeugten, und im Lande erzeugten acht schönsten Fhengstföllen, und zwar für jedes mit 20 Ducaten in Gold, und für die drey schönsten Mutterföllen, für jedes mit 5 Ducaten in Gold, wird in Kornenburg den 1., in Traiskirchen den 5., und in St. Pölten den 10. October jedes Jahrs vorgenommen; daher die Concurrenten zur Prämien-Vertheilung an diesen Tagen in den benannten Concursstationen jedesmahl um 8 Uhr früh zu erscheinen haben.

Wenn an diesen bestimmten Tagen ein Feiertag einfällt, so geschieht die Vertheilung der Prämien an dem darauf folgenden Wochentage.

Verwandtschaftsgrade aus ehelicher Abstammung.

In Rücksicht der Erbfolge beobachtet man in Oesterreich (allgem. bürg. Gesetzb. §. 730. fg.) folgende Verwandtschafts-Linien, da zuvörderst nur diejenigen gesetzliche Erben sind, welche mit dem Erblasser mittels ehelicher Abstammung durch die nächste Linie verwandt sind.

I. Linie. Jene, welche sich unter dem Erblasser, als ihrem Stamme, vereinigen, nämlich: seine Kinder und deren Nachkömmlinge.

II. Linie. Des Erblassers Vater und Mutter, sammt denjenigen, die sich mit ihm unter Vater und Mutter vereinigen, nämlich: seine Geschwister und deren Nachkömmlinge.

III. Linie. Die Großeltern sammt den Geschwistern der Eltern und deren Nachkömmlingen.

IV. Linie. Des Erblassers erste Urgroßeltern, sammt deren Nachkömmlingen.

V. Linie. Des Erblassers zweyte Urgroßeltern, sammt denjenigen, die von ihnen abstammen.

VI. Linie. Des Erblassers dritte Urgroßeltern, sammt denjenigen, die von ihnen entsprossen sind.

Familie nennt man die Stammeltern mit allen ihren Nachkommen. Die Verbindung zwischen diesen Personen wird Verwandtschaft; die Verbindung aber, welche zwischen einem Ehegatten und den Verwandten des andern Ehegatten entsteht, Schwägerchaft genannt.

Die Grade der Verwandtschaft zwischen zwey Personen sind nach der Anzahl der Zeugungen, mittels welcher in der geraden Linie eine derselben von der andern, und in der Seitenlinie beyde von ihrem nächsten gemeinschaftlichen Stamme abhängen, zu bestimmen. In welcher Linie und in welchem Grade Jemand mit dem einen Ehegatten verwandt ist, in eben der Linie und in eben dem Grade ist er mit dem andern Ehegatten verschwägert.

In Rücksicht der Verehelichungen kann 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, 3) zwischen Geschwisterkindern, 4) mit den Geschwistern der Eltern, nämlich mit dem Theil und der Ehre väterlicher und mütterlicher Seite, keine gültige Ehe geschlossen werden; es mag die Verwandtschaft aus ehelicher oder unehelicher Geburt entstehen. — Eben so darf bey der Schwägerchaft der Mann die so eben genannten viererley Verwandten seiner Ehegattin, und die Gattin diese viererley Verwandten ihres Mannes nicht ehelichen.

Werth der vorzüglichsten Metalle im Handel zu Wien, 1824.

	Conv. Münze.				Conv. Münze.		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
Arsenik, weißer — — — — —	15	—	—	Platina, Blech oder Draht — — — — —	7	—	—
Bley, kärtisches od. Villacher — — — — —	17	50	—	Quecksilber — — — — —	1	15	—
Braunstein, sächs. — — — — —	—	12	—	Silber, reines, die Mark oder 16 Loth	24	12	—
— böhm. — — — — —	—	6	—	— — — — —	1	30	3
Eisen, ordinäres Guß-, ohne Verarbeitung — — — — —	3	24	—	— 15 löthiges — — — — —	—	1	13
— geschmiedet in Stangen — — — — —	7	—	—	— 15 löthiges — — — — —	—	1	25
— bis — — — — —	10	—	—	Spießglanz, roh. — — — — —	—	10	—
Gold, reines, die Mark oder 16 Loth	366	54	—	— Regulus — — — — —	—	30	—
— 1 Loth	22	55	3	Stahl, roher — — — — —	8	20	—
Kupfer in Platten, Posoritaer sehr fein — — — — —	52	—	—	— feiner und gegerbter Centner.	—	—	—
— gewöhnl. ungr. in Platten — — — — —	46	30	—	14 fl. 40 kr. bis — — — — —	56	30	—
— Rosetten-, fein — — — — —	55	—	—	— Guß- inländischer — — — — —	—	56	—
— — mittelfein — — — — —	51	—	—	— — — — —	1	24	—
— — ordinär — — — — —	47	30	—	— — — — —	1	45	—
Messing ordinär Guß- und Studmessing — — — — —	42	—	—	Wismuth — — — — —	—	1	6
Platina, rohe — — — — —	5	30	—	Zinn, preussischer — — — — —	10	—	—
— gereinigte — — — — —	6	30	—	Zinn, englisches — — — — —	—	48	—
				— böhmisches in Stangen — — — — —	51	—	—
				— — — — — in Rollen — — — — —	53	—	—

Das verarbeitete Gold wird gewöhnlich nach dem Ducatengewichte berechnet. 303 Ducaten gehen auf eine Wiener Mark; folglich fast 5 Ducaten auf 1 Loth. Die Mark hat 16 Loth oder 24 Karat oder 288 Gran; jeder Karat 4 Gran oder 12 Gran; jeder Gran 4 Viertel. 2 Loth machen also 3 Karat. Jeder Ducaten zerfällt in 60 Gran.